



FOTOS: RALF MEIER

Auf in die Verlängerung

Im Streit um die Macht in Deutschlands größtem Fleischkonzern konnte Robert Tönnies gegen seinen Onkel Clemens vor dem Landgericht Bielefeld einen ersten wichtigen Erfolg verbuchen. Doch der Fortgang der juristischen Auseinandersetzung ist ungewiss. | Hanno Bender

Um 13:45 Uhr ist die Welt von Clemens Tönnies noch in Ordnung. Der Chef der Tönnies Lebensmittel GmbH & Co. KG sitzt in der milden Maisonette auf einer Mauer vor dem Bielefelder Landgericht und plaudert mit Passanten über Fußball. In Ostwestfalen bleibt der Aufsichtsratsvorsitzende von Schalke 04 nicht lange unerkannt. Keiner der Umstehenden weiß offenbar, dass das Landgericht an diesem Tag über die Macht im Tönnies-Konzern urteilen wird, dem Lebenswerk des 58-Jährigen. Nicht die Spur einer Anspannung auf dem Gesicht des Top-Managers. Die eintreffenden Journalisten begrüßt er freundlich und betont siegesgewiss.

„Der Optimismus muss in der Familie liegen“, scherzt ein Reporter, als sich auch Robert Tönnies wenig später im Gerichtsfur vor Saal 7 nicht minder siegessicher gibt. Der Neffe macht seinem Onkel Clemens Tönnies sein doppeltes Stimmrecht im Gesellschafterkreis der Konzern Holding streitig. Seine Klage vor dem Bielefelder Landgericht soll feststellen, dass es dieses Recht nicht gibt, auf das Clemens Tönnies seine Leitungsmacht im bedeutendsten deutschen Fleischkonzern stützt. Ohne das Mehrstimmrecht gibt es formal keine eindeutige Entscheidungsgewalt im Unternehmen, da Onkel und Neffe jeweils 50 Prozent der KG- und GmbH-Anteile halten.

Es dauert keine fünf Minuten bis das Urteil über den 5-Milliarden-Konzern am vergangenen Freitag verkün-

det worden ist. „Dem Beklagten steht kein doppeltes Stimmrecht in den Holdinggesellschaften zu“, lautet der Tenor. Für die Kammer habe sich nach der Beweisaufnahme „kein klares Bild“ über den wahren Willen der Parteien bei dem entscheidenden Notartermin am Heiligabend 2002 ergeben. Clemens Tönnies sei den Beweis für das von ihm behauptete Vorrecht schuldig geblieben.

Die Stunde der Sieger

Was die Beteiligten am besagten 24. Dezember 2002 beurkunden wollten, ließ sich nicht klären. Nach der Zeugenvernehmung und den vorliegenden Unterlagen seien die Richter zwar davon überzeugt, dass Clemens Tönnies und der Testamentsvollstrecker Josef Schnusenberg ein doppeltes Stimmrecht für die neu geschaffene Holding begründen wollten und dies aus ihrer Sicht nur fälschlicherweise für eine unbedeutende Tochtergesellschaft eingetragen wurde. Ob auch die beiden Neffen Robert und Clemens Tönnies junior ihrem Onkel damals dieses privilegierte Stimmenrecht einräumen wollten, konnte nach Auffassung des Gerichts nicht eindeutig festgestellt werden.

Clemens Tönnies beißt sich auf die Lippen und verlässt den Saal nach der Verkündung so schnell wie möglich. „Ohne Kommentar in die Kabine“, heißt es im Fußball nach solchen Niederlagen. „Wir halten das Urteil für falsch und werden Berufung zum

Oberlandesgericht einlegen“, sagt sein Anwalt Matthias Blaum später. „Für das Unternehmen ändert sich ohnehin erst einmal nichts. Es geht nicht um die Geschäftsführung, sondern um das Stimmrecht im Gesellschafterkreis“, betont er gegenüber der LZ. Mit 50 Prozent der Stimmen kann Robert Tönnies keine Entscheidung gegen den Willen seines Onkels durchsetzen.

Doch zunächst ist dies die Stunde der Sieger: Mark Binz erläutert den versammelten Journalisten gerne und ausführlich seine Sichtweise des Richterspruchs: „Wir haben die Ernte eingefahren“, freut sich der Prozessvertreter von Robert Tönnies. „Dieses Verfahren war viel wichtiger, als der Schenkungswiderruf über den im Herbst verhandelt wird. Ohne diesen Erfolg wäre ein Sieg im zweiten Verfahren nahezu bedeutungslos.“

Mit rund 30 Vorwürfen versucht Robert Tönnies ebenfalls vor dem Landgericht Bielefeld die Schenkung von 5 Prozent der Gesellschaftsanteile an seinen Onkel wegen „grobem Undanks“ zurückzunehmen. Doch selbst eine 55-Prozent-Beteiligung an der Holding würde dem 36-Jährigen wenig nützen, wenn sein Onkel die doppelte Stimmkraft für seine 45 Prozent beanspruchen könnte.

Binz will das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Bielefeld als Vorentscheidung für die im September anstehende Verhandlung im Schenkungsprozess interpretiert wissen: „Bis heute 13:50 Uhr hat der Beklagte sich

noch auf ein Doppelstimmrecht berufen, das es nicht gibt. Das allein begründet den groben Undank“. Schließlich habe Clemens Tönnies im Zusammenwirken mit dem Testamentsvollstrecker versucht, die beiden Neffen zu übervorteilen.

Matthias Blaum, Partner der Kanzlei Hengeler Mueller, hält dies freilich für „Kriegsgeschrei“. Die Schenkung sei in Kenntnis des eingeräumten Stimmrechts erfolgt, versucht der Anwalt von Clemens Tönnies die Argumentation der Gegenseite zu entkräften. Zwischen beiden Verfahren bestehe keine Verbindung. Aufstellung und Strategie für das kommende Spiel haben die beiden Top-Juristen längst im Kopf - alle Varianten sind durchanalysiert.

Das zweite Verfahren

Sollte Clemens Tönnies auch im September im Schenkungsprozess unterliegen und das jetzige Urteil Bestand haben, hätte Robert Tönnies plötzlich die Mehrheit im Gesellschafterkreis und damit die Macht über den Fleischkonzern. Zwei bis drei Jahre könnte sich die juristische Auseinandersetzung nach Ansicht von Prozessbeobachtern noch hinziehen. Laut Binz könnte es auch viel schneller gehen, wenn sich das Oberlandesgericht Hamm den Bielefelder Richtern ohne erneute Beweisaufnahme anschließt.

Anlass zu Gesprächen über eine außergerichtliche Einigung sieht der Anwalt, der auch im Fall Haribo die beiden Neffen vertrat, derzeit nicht. „Wo-



Emotionen: Robert Tönnies und seine Frau Sarah verlassen das Gericht gut gelaunt, für Clemens Tönnies (r.) ist das Urteil kein Grund zur Freude.



„Man muss aufeinander zugehen“

Unternehmer Clemens Tönnies über eine Berufung gegen das Bielefelder Urteil und eine Einigung mit seinem Neffen Robert.

Herr Tönnies, was hat sich nach dem Urteilsspruch am letzten Freitag für Ihr Unternehmen, für Mitarbeiter und Kunden geändert?

Eigentlich nichts. Mein doppeltes Stimmrecht spielte in den Gesellschafterversammlungen der vergangenen Jahre letztlich keine entscheidende Rolle. Wir konnten die wesentlichen Fragen für die Fortentwicklung des Unternehmens einvernehmlich klären. Unser Unternehmen ist heute Motor und Taktgeber der Branche in Europa. Das wird auch weiter so bleiben. Wir investieren, wir bauen unsere Rinderschlachtung aus wie geplant, wir entwickeln weiterhin erfolgreiche Produkte und gestalten den Markt.

Sie gehen trotzdem in Berufung?

Ja. Ein Doppelstimmrecht für mich in der Gesellschafterversammlung war von allen Gesellschaftern gewollt und besteht deswegen auch. Die Fakten wurden vom Gericht nicht ausreichend gewürdigt. Das Urteil ist nicht überzeugend. Da ist es folgerichtig, dass wir in die Berufung gehen.

Wie stellen Sie sich kurz- und mittelfristig die weitere Führung des Unternehmens vor?

Operativ, in den Strukturen und beim handelnden Management sind wir sehr gut aufgestellt. Daran wird sich

nichts ändern. Wir geben Vollgas: Wir steigen mit unserer Heparinfabrik ins Pharmageschäft ein und wir werden in die zweite Stufe der Internationalisierung investieren, mit sukzessive mehr ausländischen Produktionsstandorten. Da halte ich Kurs. Es ist meine Hauptaufgabe, dafür zu sorgen, dass das Unternehmen weiter so erfolgreich bleibt. Und ich muss zum Frieden in der Familie beitragen.

Im Herbst steht dann ein zweites Verfahren an. Werden Sie dann ganz neu denken müssen?

Schauen Sie, ich bin 58 Jahre und denke an die Zukunft des Unternehmens. Seit einiger Zeit habe ich einen Streit im eigenen Haus, den ich weder gewollt noch verursacht habe. Jeder der mich kennt, weiß: Ich kann streiten. Wenn es sein muss, wird eine sehr harte Kante gezeigt. Aber ich habe von Anfang an betont, dass diese Diskussion wirklich unsinnig und unnötig ist. Die Probleme in der Familie sind lösbar und im Interesse des Unternehmens habe ich den Willen, sie zu lösen. Dafür muss man aufeinander zugehen, was ich getan habe. Aber es braucht natürlich zwei Seiten, die das ernsthaft wollen. Ansonsten muss und wird man weiter streiten. lz 23-14

Die Fragen stellte Bernd Biehl.

rüber sollte man jetzt verhandeln?“, fragt der Experte für Streitigkeiten in Familiengesellschaften. Stattdessen verweist Binz auf die erfolgreiche Realteilung beim Heidenheimer Maschinenbaukonzern Voith, die seine Kanzlei vor 25 Jahren initiiert habe. Eine Realteilung wäre nach Ansicht von Branchenexperten im Fall Tönnies allerdings fatal, da damit die integrierte Wertschöpfungskette zerschlagen würde, die den Wettbewerbserfolg des Fleischkonzerns begründet.

Kein Bedarf an Verhandlungen

Auch für Matthias Blaum gibt es nach dem Urteil offiziell keinen Bedarf in Verhandlungen einzutreten. Eine Einigung sei jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen, betonen beide Seiten.

Und eine Verständigung wird notwendig sein, wenn das Urteil des Bielefelder Landgerichts nicht durch eine höhere Instanz kassiert wird. „Familienerunternehmen mit einer 50:50-Konstellation im Gesellschafterkreis benötigen eine Regelung zur Patt-Auflösung. Weitaus besser als die Gewährung von Mehrfachstimmrechten – wie im Fall Tönnies – ist die Einrichtung eines unabhängigen Beirats oder Aufsichtsgremiums“, erläutert Brunhagen Hennerkes, Vorstand der Stiftung für Familienunternehmen. Ein solcher Beirat sollte mit echten Kompetenzen ausgestattet werden, etwa der Personalkompetenz für die Geschäftsführung. „Nur ein starker Beirat kann im Konfliktfall die Entschei-

dungsfähigkeit im Unternehmen sicherstellen und moderierend eingreifen“, so der Anwalt. Fraglich allerdings, ob sich Onkel und Neffe auf eine solche Lösung einigen können.

Es gäbe auch eine andere Variante, ohne Verständigung: „Wenn die Verletzungen zu tief reichen, müssen die Gesellschafter überlegen, wie sie auseinander kommen können“, bekräftigt Peter May, Gründer der Intes Beratung für Familienunternehmen. „Das kann durch eine Realteilung, einen Verkauf oder einen Börsengang erfolgen“. May empfiehlt im Falle Tönnies eine Mediation, um eine Einigung zum Wohle des Unternehmens herbeizuführen.

Robert Tönnies verlässt das Bielefelder Gerichtsgebäude an diesem Maitag mit einem strahlenden Siegerlächeln. Das Rückspiel wird vor dem Oberlandesgericht Hamm stattfinden und in Bielefeld weiß man seit dieser Saison, dass ein Rückspiel auch bei bester Ausgangslage alles zerstören kann.

Für Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten des Tönnies-Konzerns stellt sich die Frage, wie es weitergeht. Mit einer E-Mail versucht die Geschäftsführung die Belegschaft zu beruhigen, wichtige Handelskunden werden persönlich kontaktiert. Die Botschaft: „Alles bleibt beim Alten“.

Wie immer die juristische Auseinandersetzung zwischen Onkel und Neffen weitergeht, eines steht fest: Eine dauerhaft tragfähige Lösung im Sinne des Unternehmens kann nicht von einem Gericht kommen. lz 23-14